



Quelle: Stadt Regensburg

In den ausgewiesenen Zahlen sind in geringem Umfang auch z. B. Wohnungen des Zweiten und des Dritten Förderungsweges, von Sonderprogrammen oder des Bayerischen Modernisierungsprogrammes enthalten.



Eine mit EOF-Mitteln geförderte Wohnung als Sozialwohnung zu bezeichnen ist Etikettenschwindel und täuscht darüber hinweg, dass Investoren auch mit EOF-Wohnungen Profit machen. Die Anfangsmiete für eine EOF-geförderte Wohnung orientiert sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete. Bereits nach einem Jahr ist der Vermieter berechtigt, die Miete nach den für freifinanzierte Wohnungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erhöhen. Das kann dazu führen, dass die Miete 15 Monate nach der Erstvermietung um 15% steigt. Von einer Sozialwohnung kann also keine Rede sein.

Fazit: EOF-geförderte Wohnungen können „klassische“ Sozialwohnungen in keiner Hinsicht ersetzen.



Quelle: Stadt Regensburg